

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter BD: Dipl.-Ing. Wolfgang Toman

BerichterstellerIn: GR TOPF

GZ: A 10/BD – 108356/2015/0011

Graz, 19. Oktober 2017

Betreff: Reininghaus - Projektgenehmigung für die Neuerrichtung der Alten Poststraße sowie der Kratkyastraße Ost
 In der Höhe von 13,61 Mio. Euro

1 Ausgangslage

Am 25. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig den „Rahmenplan Graz Reininghaus“ beschlossen. Mit diesem Planwerk, bestehend aus dem „Rahmenplan“ und den zugrundeliegenden Fachberichten „Stadtplanung, Grün- und Freiraum, Verkehr“ soll die Entwicklung von Graz-Reininghaus in einen zukunftsfähigen, urbanen, und energieoptimierten neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Der Rahmenplan dient zusammenfassend:

- der räumlichen Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entwicklungsstandes in Graz Reininghaus
- einer Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherstellung der öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren
 - als fachliche Grundlage
 - zur Festlegung mittel- und langfristiger Vorgaben in Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
- als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerische Wettbewerbe, welche die Voraussetzung für Bebauungsplanungen auf Quartiersebene bilden und
- als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen Investoren

Politische Beschlüsse:

- **03/2009:** GR: Beschluss: Beauftragung der Stadtbaudirektion, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans Graz-Reininghaus (Stadtteilentwicklungskonzept) zu bearbeiten.
- **02/2010:** GR: Beschluss „Rahmenplan Graz-Reininghaus“
- **12/2011:** GR: Auflage des 4.0 STEK für Reininghaus
- **06/2012:** GR: Beschluss des 4.0 STEK für Reininghaus
- **11/2012:** GR: Auflage der FLÄWI-Änderung gleichzeitig wurde die Übertragung von 64.000m² Parkflächen sowie 87.000m² Verkehrsflächen an die Stadt Graz beschlossen.
- **02/2013:** GR: Ergänzungsbeschluss zum 4.0 STEK mit kleinen Änderungen für Reininghaus Mit der Anpassung des STEK gemäß den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplanes wurden wesentliche raumordnungsrechtliche Grundlagen zur Entwicklung dieses Stadtteils geschaffen.
- **02/2013:** GR: Beschluss der FLÄWI-Änderung
 Parallel erfolgte eine Konkretisierung des Vertrags zwischen Asset One und Stadt Graz mit einer Verpflichtung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages für die Asset One und deren Rechtsnachfolger sowie die Installierung eines Reininghaus-Koordinators im Bürgermeisteramt.

- **05/2013:** GR: Ergänzungsbeschluss der FLÄWI-Änderung
- **05/2013:** GR: Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan - Grundsatzbeschluss Die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften - Holding Graz und Energie Graz - bekennen sich zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Siedlungsentwicklung.
- **07/2013:** GR: Projektgenehmigung Verkehrserschließung Reininghaus – Vorarbeiten für die Umsetzung der Verkehrsinfrastruktur
 - Erstellung eines Verkehrsmodelles
 - Vorläufige Buserschließung
 - Einreichplanung Straßenbahn
 - Mobilitätsverträge
 - Generelles Straßenprojekt
 - Einreichprojekt Unterführung Josef-Huber-Gasse
 - Einreichprojekt Unterführung Wetzelsdorfer Straße
 - Einreichprojekt für einzelne Straßenzüge
 - Grundstücksicherung Alte Poststraße – Eggenberger Allee
- **06/2014:** GR: 14.11.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Reininghausstraße“
- **10/2014:** GR: Übernahme der Verkehrsflächen im Gesamtausmaß von rd. 91.000 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz
- **05/2015:** GR: Projektgenehmigung Verkehrsinfrastruktur 2015-17
 - Grundeinlöse BIL-S Südbahnstraße
 - Ausführungsplanung „Esplanade“
 - Realisierungswettbewerb „Reininghaus Park . Grün Achse“
 - Verkehrssicherung öffentliches Gut
 - ÖV-Trasse Hummelkaserne
 - Ausbau Südbahnstraße SÜD
 - Verkehrliche Begleitmaßnahmen – Öffentlichkeitsarbeit
- **07/2015:** GR:
 - Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen „Reininghaus Quartier 1 und 4a“
 - 14.13.0 Bebauungsplan „Reininghaus – Alte Poststraße - Alt Reininghaus“
- **10/2015:** GR:
 - GR: 14.11.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Reininghausstraße“ Aufhebung Aufschließungsgebiet.
 - GR: 14.13.0 Bebauungsplan „Reininghaus – Alte Poststraße - Alt Reininghaus“ Aufhebung Aufschließungsgebiet.
 - ÖV-Erschließungsmaßnahmen Reininghaus
- **11/2015:** GR: Zusätzliche Grundeinlösen sowie Durchwegungen
- **03/2016:** GR: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Schulcampus in Reininghaus
- **09/2016:** GR:
 - Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen Reininghaus Quartier 3
 - 14.15.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße - Wetzelsdorfer Straße“
- **10/2016:** GR:
 - Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen Reininghaus Quartier 7
 - 15.07.0 Bebauungsplan „Wetzelsdorfer Straße - Reininghaus Quartier 7“

2 Projektbeschreibung

2.1 Straßenbauarbeiten, Verkehrssteuerung und Leitungsinfrastruktur

Das gesamte Planungsgebiet Reininghaus weist eine Größe von gesamt ca. 100 ha auf und liegt im Südwesten der Stadt Graz, ca. 1,8 km Luftlinienentfernung zur Grazer Altstadt. Das Planungsgebiet wird im Westen und Norden durch die GKB Bahn, im Osten durch die Südbahnstraße sowie im Süden durch die Peter Roseggerstraße bzw. die Wetzelsdorfer Straße begrenzt.

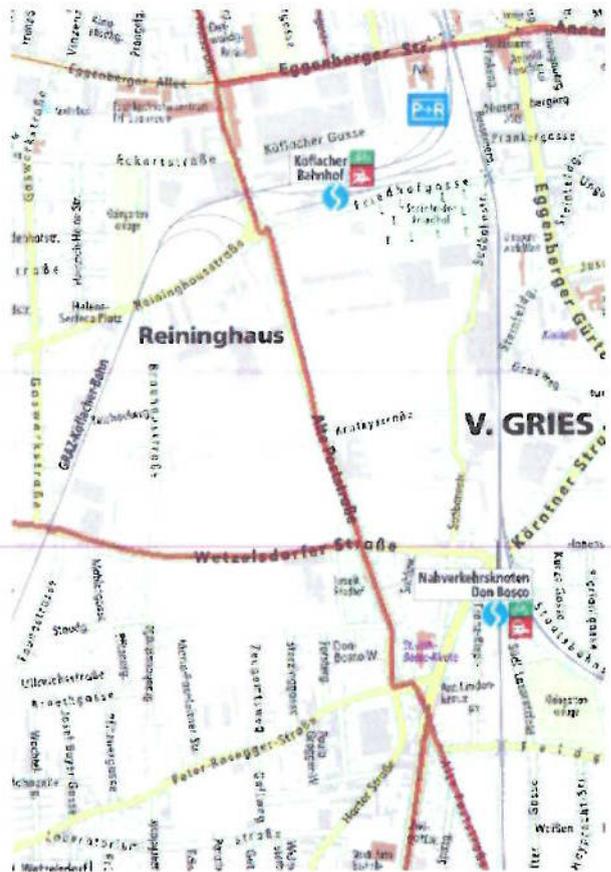
Folgende Verkehrs- und Sammelstraßen des Stadtstraßennetzes führen durch das Planungsgebiet:

Verkehrsstraßen:

- Wetzelsdorfer Straße (Landesstraße L301 Hitzendorfer Straße)
- Alte Poststraße (Landesstraße L333 Straßganger Straße, Alte Poststraße)

Sammelstraßen

- Reininghausstraße
- Brauhausstraße



Mit der Stadtssenatssitzung vom 28.08.2015 wurde die Vergabe der Straßenplanungen für die einzelnen Planungsabschnitte auf dem Reininghausareal beschlossen. Die Planungsabschnitte werden in Abstimmung mit den zu errichtenden Quartieren ausgearbeitet. Die Größe und die Nutzungsart der Quartiere sind im Rahmenplan definiert.

Die straßenbautechnischen Einreich- und Bauprojektplanungen wurden für folgende Planungsabschnitte vergeben:

- PA WDS:** Wetzelsdorfer Straße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten Grünachse. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert
- PA APS-M:** Alte Poststraße Mitte inkl. Kreuzung Josef-Huber Gasse und Querungsbereich Stadtpark, exkl. Kreuzung Reininghausstraße.
- PA APS-S:** Alte Poststraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße inkl. Kreuzungsbereiche.
- PA SBS-N:** Erschließungsstraßen zwischen Verlängerung Josef Huber G. und Kratkystraße, Kratkystraße zwischen Alter Poststraße und Südbahnstraße
- PA SBS-S:** Südbahnstraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße mit Kreuzungsbereich Wetzelsdorfer Straße, Verbindungsstraße zwischen Südbahnstraße und Kratkystraße.
- PA RHS:** Reininghausstraße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten ÖV-Achse inkl Kreuzungen mit Brauhausstraße und den Zufahrten zu den Quartieren 4/4a. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert.
- PA BHS:** Brauhausstraße zwischen Reininghausstraße und Kratkystraße und Kratkystraße zwischen Brauhausstraße und ÖV-Achse.



Die Planungen werden in Abstimmung zwischen Stadtbauverwaltung (A10), Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8), Abteilung für Grünraum und Gewässer (A10/5) und Stadtplanungsamt (A14) durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass neben den verkehrstechnischen Anforderungen (Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit,...) auch die im Rahmenplan definierten städtebaulichen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Grünraumgestaltung berücksichtigt werden.

Die bauliche Umsetzung der Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen zu den angeführten Planungsabschnitten wird etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung durchgeführt. Im ersten Abschnitt soll mit Anfang 2018 die Alte Poststraße zwischen Reininghausstraße und Wetzelsdorfer Straße, sowie die Kratkystraße (Ost) zwischen Alte Poststr. und Südbahnstraße neu errichtet werden (siehe Übersicht Planungsabschnitte oben - rot hinterlegter Bereich).

Alte Poststraße Mitte/Süd (APS-M, APS-S)

Die Alte Poststraße rückt künftig im Vergleich zum Bestand Richtung Osten ab und wird deutlich verbreitert, um einerseits getrennte Geh- und Radwegführungen realisieren zu können und andererseits die benötigten Flächen für Grünstreifen mit Baumalleen realisieren zu können. Damit werden auch die Vorgaben aus dem Rahmenplan umgesetzt. Die breiten Grünstreifen dienen neben der Grünraumgestaltung auch der Ableitung der auf den befestigten Flächen anfallenden Oberflächenwässer.

Die Länge des betroffenen Bereichs in der Alten Poststr. beträgt ca. 840m.

Die Infrastrukturmaßnahmen umfassen die Um- und Neuverlegung von wichtigen Ver- und Entsorgungsleitungen. Neben den umzuverlegenden bestehenden Leitungen sind auch zahlreiche neue Leitungen für die Versorgung der Reininghausquartiere zu verlegen (siehe Abb. Regelquerschnitt Straße).

Die unterschiedlichen Leitungsträger wurden in die Planungen eingebunden. Die Kosten für die Leitungsverlegungen werden zum Großteil von den Leitungsträgern übernommen und sind daher nicht in den unter Punkt 3 angeführten Kosten enthalten.

Die im Eigentum der Fa. Marienhütte stehende Erdgasmessanlage, welche sich auf Grundstück 1183/1, KG Gries und sich damit im Bereich der künftigen Fahrbahn befindet, wird auf Kosten der Stadt Graz an einem anderen Ort neu errichtet. Die Situierung der neuen Anlage ist auf dem Grundstück 1185/1, KG Gries vorgesehen. Die Kosten für die Errichtung der Anlage, die zugehörigen Erdgasleitungen und die provisorische Zufahrt sind unter Pkt. 3.1 der Kostenschätzung angeführt.

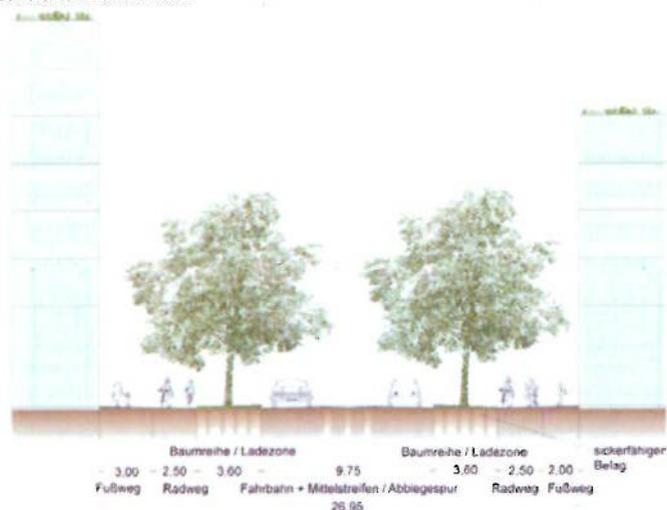
Entsprechend dem Atlas der archäologischen Fundstellen ist im Verlauf der Alten Poststraße mit Fundgegenständen aus der Römerzeit zu rechnen. Es wird daher analog zu anderen Bauvorhaben auf dem Reininghausareal (-> Errichtung prov. Geh- und Radweg Reininghaus) auch bei der Errichtung der Alten Poststraße / Kratkystraße Ost eine archäologische Baubegleitung durchgeführt.

Entsprechend den Auszügen aus dem Bombenblindgängerkataster ist im Projektgebiet mit Bombenblindgängern zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass im Zuge der Bautätigkeiten für die Straße Untersuchungen (Sondierungen, Grabungen) durch eine eigene Fachfirma getätigt werden müssen.

Die Abschätzung der Kosten für die archäologische Baubegleitung sowie die Untersuchungen in Zusammenhang mit Kriegsrelikten ist unter Pkt. 3.1 der Kostenschätzung angeführt.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine gemeinsame, zeitlich aufeinander abgestimmte Durchführung der Arbeiten für den Straßenbau und die Leitungsverlegungen erforderlich. Im Nachlauf zu den ersten Leitungsverlegungen, welche im Herbst 2017 beginnen und zunächst in der Kratkystraße und anschließend in der Alten Poststraße durchgeführt werden, ist somit auch der Beginn der Straßenbauarbeiten erforderlich. Es wird daher angestrebt, die Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen für die Abschnitte APS-M, APS-S und SBS-N (Bereich Kratkystraße Ost), beginnend mit Anfang 2018 bis Ende 2019 durchzuführen.

Darstellung aus dem Rahmenplan:



Lagepläne Abschnitte APS-M (Reinighausstr. bis Kratkyste) und APS-S (Kratkyste bis Wetzelndorfer Straße):

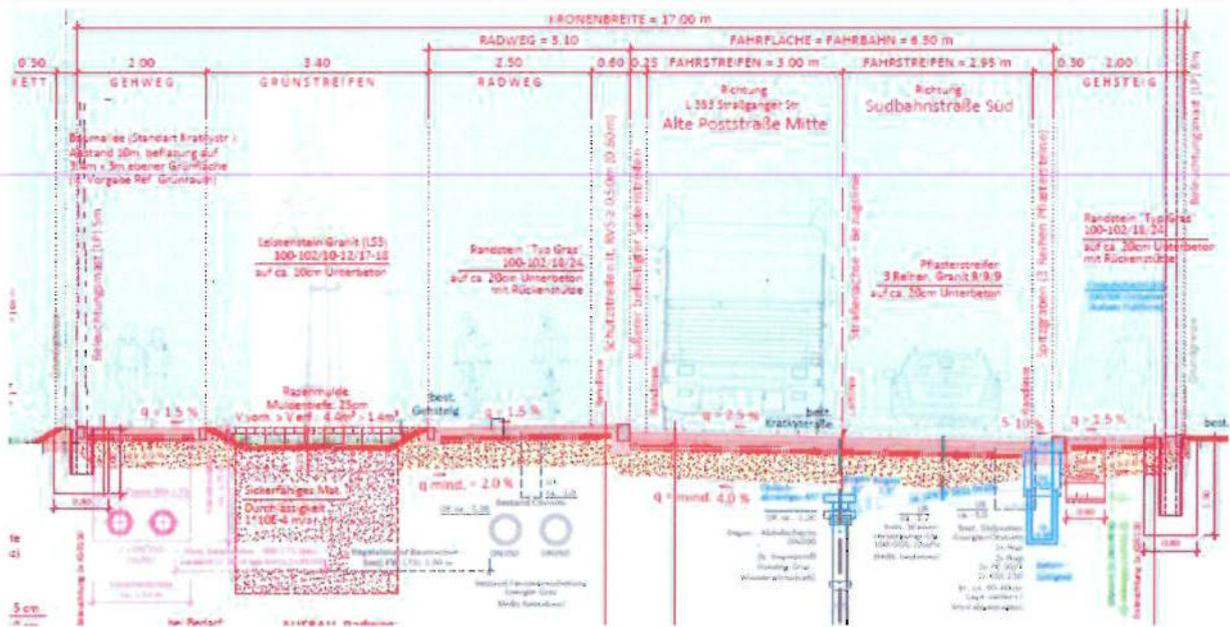
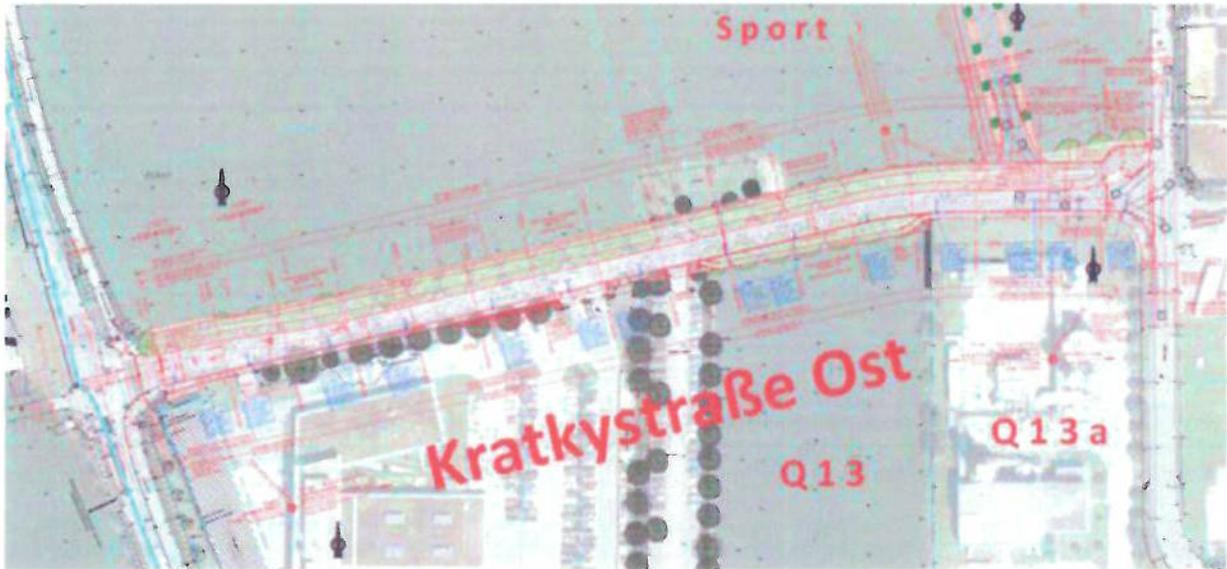


Kratkystraße Ost (KRS-O)

Im Zuge der Realisierung der Projektabschnitte APS-M und APS-S werden auch die Kreuzungsbereiche mit den querenden (Erschließungs-)Straßen „Verlängerung Josef Huber Gasse“ und Kratkystraße errichtet, sowie der Anschluss an die Wetzelsdorfer Straße adaptiert.

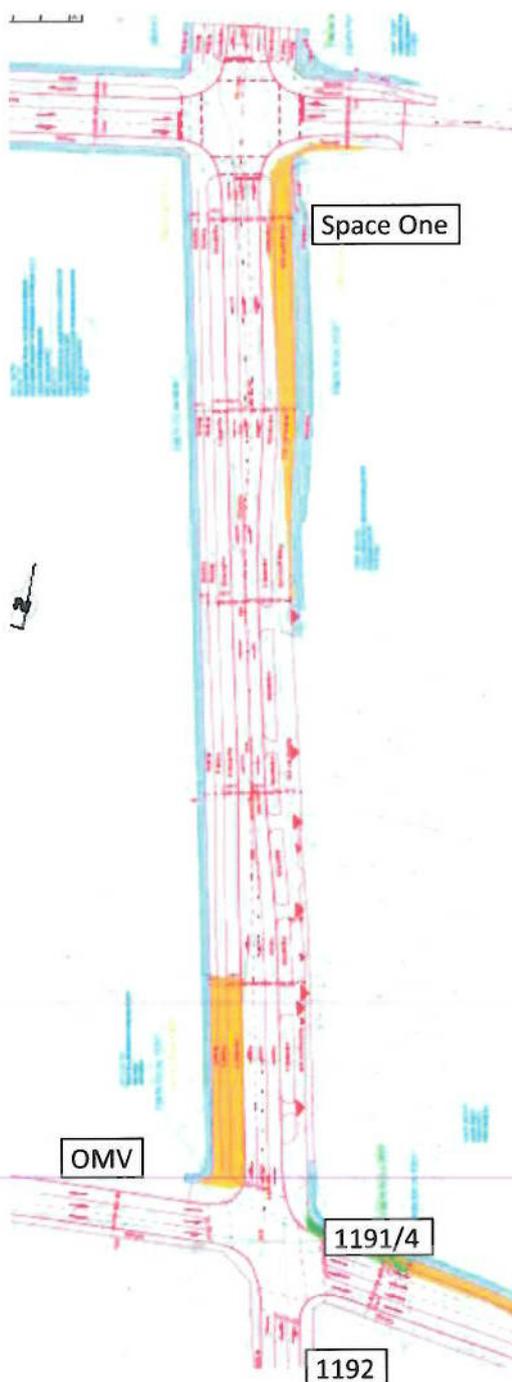
Für die Steuerung des Verkehrs müssen neue Verkehrslichtsignalanlagen errichtet bzw. bestehende (Wetzelsdorfer Str.) adaptiert werden. Die erforderlichen Leistungen sind ebenso in den Kosten erfasst, wie die erforderlichen Beleuchtungsmaßnahmen (entsprechend dem Beleuchtungsstandard der Stadt Graz)

Die Kratkystraße wird zwischen Alter Poststraße und Südbahnstraße entsprechend dem dargestellten Querschnitt neu errichtet. Die Länge des Abschnittes beträgt ca. 320m. Neben der Fahrbahn für den motorisierten Verkehr sind beidseits Gehwege, an der Nordseite ein Radweg und Grünstreifen mit Baumalleen vorgesehen.



Der Kratkystraße kommt insofern auch eine größere Bedeutung zu, da sie für die Industrie – und Gewerbegebiete östlich der Alten Poststraße die Hauptroute für den Anschluss an das übergeordnete Netz darstellt. Bei der Planung wurde daher auch auf die Eignung für den Schwerverkehr besonderen Wert gelegt.

2.2 Grundeinlösen



Um das Projekt „Neuerrichtung der Alten Poststraße sowie der Kratkystraße Ost“ umsetzen zu können, sind Grundeinlösen durchzuführen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2015 „Reininghaus, zusätzliche Grundeinlösen sowie Durchwegungen“ wurden Mittel zur Einlöse von Flächen im Bereich zwischen Reininghausstraße und der geplanten Verlängerung Josef Huber Gasse genehmigt. Im Detail betrifft die Genehmigung das Grundstück Nr. 1175, KG Gries (ÖAMTC) und Grst. Nr. 1183/1 (Fa. Korrmann).

Für die Projektrealisierung sind weiter südlich, im Bereich zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße weitere Grundeinlösen erforderlich. Entlang der Alten Poststraße sind die Einlösen erforderlich, um den definierten Querschnitt mit Fahrbahn, beidseitiger Baumreihe und beidseitigem Geh-/Radweg umzusetzen. Im Kreuzungsbereich Alte Poststraße / Wetzelsdorfer Straße werden die Flächen für Erweiterungen des Geh- und Radwegenetzes benötigt. Konkret handelt es sich um Einlösen bei den Grundstücken 1186/1, KG Gries („Space One“), 1191/4 und 1192 – beide KG Gries. Das Grundstück 337/2 („OMV-Tankstelle“) wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 bereits von der Stadt Graz erworben, allerdings mit einem Kündigungsverzicht bis zum Jahr 2023 an die OMV als Bestandsrecht.

Unter Zugrundelegung der ortsüblichen Verkehrswerte sind unter Pkt. 3.2 der Kostenschätzung die Einlösekosten für die angeführten Flächen, sowie die Entschädigung für den vorzeitigen Eingriff auf das Grundstück 337/2 angeführt.

2.3 Verkehrsführung in der Bauphase

Der derzeit in der Alten Poststraße abgewickelte Verkehr mit ca. 14000 Fahrzeugen pro Tag muss auch in der Zeit der Neuerrichtung der Alten Poststraße mit möglichst geringen zeitlichen Verzögerungen abgewickelt werden können. Eine abschnittsweise Umlegung des Verkehrs im direkten Baufeld entlang der bestehenden Alten Poststraße ist aufgrund der großen Zahl an zu verlegenden Leitungen und in Verbindung mit der Errichtung von unterirdischen Bauwerken, nicht bzw. nur mit vielen Bauphasen, großem zeitlichen und in der Folge finanziellen Aufwand umsetzbar.

Es wird daher empfohlen, westlich der bestehenden Alten Poststraße eine Umfahrungsstraße zu errichten, die beginnend vom Süden - von der Wetzelsdorfer Straße über die Flächen der künftigen Grünachse, der Kratkystraße und der ÖV-Achse Richtung Norden bis zum Anschluss an die bestehende Erschließungsstraße führt. Eine (vorweg errichtete) Umfahrungsstraße stellt sicher, dass nahe dem Baufeld der Alten Poststraße eine Nord-/Südachse für die Abwicklung des motorisierten Verkehrs ohne zeitliche Unterbrechung zur Verfügung steht.

Ausschnitt Luftbild:

Gelb: geplante Umfahrungsstraße:

Rot: prov. Geh- und Radweg – Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2015 (bereits umgesetzt)



2.4 Projektinformation und Infobox

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung soll in Graz-Reininghaus als Begleitmaßnahme zu den Baumaßnahmen auf den Flächen des öffentlichen Gutes ein Instrument der Projektinformation installiert werden. Dabei sollen angrenzende AnrainerInnen, UnternehmerInnen und Interessensvertretungen über die laufenden Entwicklungen bei den Quartieren und den Bauvorhaben der Infrastruktur (Straße, Schiene, Leitungen) informiert werden. Im Zuge dessen sollen auch Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsformate unter Einbindung der zuständigen Stellen durchgeführt werden.

Die Einrichtung eines zentralen Treffpunkts im Stadtteil zählt dabei zu einer wesentlichen Aufgabe. Für die Durchführung von Veranstaltungen und Abstimmungsbesprechungen wird temporär eine „Infobox“ angemietet, welche über einen geeigneten Besprechungsraum, Arbeitsplätze sowie die erforderliche Infrastruktur verfügt.

3 Kostenschätzung - Investitionskosten

3.1 Straßenbauarbeiten, Verkehrssteuerung und Leitungsinfrastruktur

Folgende Mengen ergeben sich aus einer groben Massenermittlung:

Zu errichtende Flächen:

Alte Poststraße:

-Fahrbahnen für motorisierten Verkehr: ca. 10.300m²
-Geh-, Radwege und Grünstreifen: ca. 16.700m²

Kratkystraße Ost:

-Fahrbahnen für motorisierten Verkehr: ca. 2.100m²
-Geh-, Radwege und Grünstreifen: ca. 3.300m²

Verkehrslichtsignalanlagen:

Neuerrichtung Verl. Josef Huber Gasse / Kratkystraße 2 Kreuzungen
Umbau VLSA Wetzelsdorfer Str. 1 Kreuzung

Die Kostenschätzung für die Errichtungskosten der Straßenabschnitte (inkl. Mwst.) ergibt:

Alte Poststraße: 10.150.000 Euro
Kratkystraße: 1.600.000 Euro

Im Zuge der Errichtung der neuen Erdgasstation sind folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- Verlegung des Erdgasleitungssystems
- Errichtung der Erdgasmessanlage
- Errichtung einer Provisorischen Zufahrt mit Anbindung an die Alte Poststraße

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen ergibt einen Betrag von **355.000 Euro (inkl. Mwst.)**

Errichtung Erdgasmessanlage 355.000 Euro

Die Aufwände für die Untersuchungen im Zusammenhang mit Kriegsrelikten und Bombenverdachtsfällen werden mit 100.000 Euro abgeschätzt

Untersuchungen Kriegsrelikte und Archäologie 100.000 Euro

Summe 3.1 12.205.000 Euro

Dabei wird davon ausgegangen, dass das Bauvorhaben Ende 2017 begonnen und bis Ende 2019 abgeschlossen wird. In den Kosten sind die üblichen Zuschläge für Risiko und Projektmanagement (Koordination, Planungskosten) enthalten.

3.2 Grundeinlöse

Unter Zugrundelegung der ortsüblichen Verkehrswerte sind bei den Grundstücken 1186/1, KG Gries („Space One“), 1191/4 und 1192 – beide KG Gries mit Einlösekosten in der Höhe von **235.000 Euro** zu rechnen. Die Entschädigung für die vorzeitige Inanspruchnahme (während der Betriebsphase der OMV-Tankstelle) wurde ebenfalls abgeschätzt und ist in diesem Betrag enthalten.

3.3 Verkehrsführung in der Bauphase

Für die provisorische Umfahrungsstraße sind Fahrflächen in einem Umfang von ca. 4000 m² herzustellen. Zur Regelung des Verkehrs sind bei den Anschlüssen der Umfahrung (Wetzelsdorfer Straße und Reininghausstraße) provisorische VLSA zu errichten und ist eine bestehende Verkehrslichtsignalanlage zu adaptieren (Wetzelsdorfer Straße).

Die Kostenschätzung für die provisorischen Maßnahmen ergibt einen Betrag von **770.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)**

3.4 Projektinformation und Infobox

Die Kosten für die Projektinformation sowie die Anmietung/den Betrieb der Infobox für die Dauer der Entwicklung der unter 2.1 angeführten Straßenabschnitte (ca. 5 Jahre) wird mit **400.000 Euro** angegeben.

Zusammenstellung Investitionskosten	
3.1 Straßenbauarbeiten	12.205.000 Euro
3.2 Grundeinlöse	235.000 Euro
3.3 Verkehrsführung Bauphase	770.000 Euro
3.4 Projektinformation und Infobox	400.000 Euro
Summe Investitionskosten	13.610.000 Euro

4 Kostenschätzung - Folgekosten

Als Folgekosten gelten die Differenz der Kosten für die **Erhaltung/den Betrieb** der neuen baulichen Anlagen und der Kosten für die Erhaltung der bestehenden baulichen Anlagen

Die Kosten für die Erhaltung der zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen, die jährlich aufgewendet werden müssen, betragen ca. **89.000 Euro** (inkl. USt.). Darin enthalten sind die betriebliche Straßenerhaltung für die Gemeindestraßenanteile (bauliche Kleinmaßnahmen bzw. Ausbesserungsarbeiten), Straßenreinigungsarbeiten, Arbeiten im Zuge des Winterdienstes, die Pflege und Erhaltung der Grünstreifen, die Beleuchtungskosten und die betriebliche Erhaltung der Verkehrslichtsignalanlagen. Die Straßenerhaltung der Landesstraße L333 – Alte Poststraße wird vom Land Stmk. durchgeführt.

5 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus den Mitteln des AOG-Rahmenprogramms 2017 – 2022. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

2017:	0,21 Mio. Euro
2018:	2,90 Mio. Euro
2019:	8,50 Mio. Euro
<u>2020:</u>	<u>2,00 Mio. Euro</u>
Summe:	13,61 Mio. Euro

6 Stadtrechnungshof

Dem Stadtrechnungshof wurden die Unterlagen mit dem Antrag auf Prüfung übermittelt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs.2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilung mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung in Höhe von € 13,610 Mio. wird erteilt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2017:	0,21 Mio. Euro
2018:	2,90 Mio. Euro
2019:	8,50 Mio. Euro
<u>2020:</u>	<u>2,00 Mio. Euro</u>
Summe:	13,61 Mio. Euro

Der Bearbeiter:
DI Wolfgang Toman
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister
als Stadsenatsreferent



Mag. Siegfried Nagl

Der Bürgermeister



Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 18.10.2017

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.10.17

Der/die Schriftführerin:

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein
 - Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
 - Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
 - Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
 - sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Toman Wolfgang
	Zertifikat	CN=Toman Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-09-29T12:03:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-09-29T16:06:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.